

# 572/A/E XXI.GP

Eingelangt am: 12.12.2001

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

betreffend die Sanierung alter Bleiwasserrohre in Wohnhäusern

In zahlreichen Wohnhäusern ist die Versorgung mit „bleifreiem“ Trinkwasser nicht gewährleistet. Durch immer noch vorhanden alte Blei-Wasserrohre wird das Leitungswasser innerhalb von Häusern „verbleit“. Dieses Problem ist seit Jahren bekannt, die Verantwortung wird aber zwischen Bund, Ländern hin- und hergeschoben. Übrig bleiben die MieterInnen.

Nur durch einen Austausch der alten Blei-Rohre kann dieser Missstand tatsächlich behoben werden. Das geht aber nur, wenn der Hauseigentümer damit auch einverstanden ist.

Eine statistische Erhebung im Auftrag der Stadt Wien zeigt, dass 41 Prozent der Wohnhäuser, die vor 1914, 3,6 Prozent, die zwischen 1914 und 1945 und immerhin noch 1,1 Prozent, die noch nach 1945 errichtet wurden, bleiverseucht sind. Erst seit 1983 dürfen Bleirohre nicht mehr eingesetzt werden.

Es gibt EU-Richtlinien über den Grenzwert von Blei im Trinkwasser (Richtlinie 98/83/EG vom 3. November 1998 und Richtlinie 80/778/EWG vom 15. Juli 1980). Aufgrund dieser Richtlinien wurde 1998 eine entsprechende Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz erlassen. In einigen Bundesländern gibt es eigene Bestimmungen über die erlaubte Bleikonzentration im Trinkwasser. Weiters besteht eine WHO-Empfehlung.

Unklar sind aber die mietrechtlichen Konsequenzen bei Überschreitung dieser Grenzwerte. Hier besteht noch keine höchstgerichtliche Rechtsprechung. Daher ist nicht klar, ob bzw. ab welcher Bleikonzentration im Trinkwasser ernste Schäden des Hauses vorliegen. Ob und ab welcher Konzentration es sich um notwendige Erhaltungsarbeiten im Sinne des MRG handelt, ist daher nicht geregelt. Für MieterInnen es nicht eindeutig, wann ein durchsetzbarer Anspruch auf Sanierung alter Bleirohre besteht und wie die Einhaltung von Grenzwerten für Blei im Trinkwasser durchgesetzt werden kann.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Bundesregierung und insbesondere der Justizminister werden aufgefordert, baldigst Regelungen und Initiativen auch gegenüber den Bundesländern zu initiieren, damit die Sanierung alter Bleiwasserleitungen rascher durchgesetzt werden kann.

*Informeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Justizausschuss vorgeschlagen.*